

# Haushaltssatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

### 1. im Ergebnisplan mit

einem <b>Gesamtbetrag der Erträge</b> auf	1.114.100,-- EUR
einem <b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b> auf	1.242.100,-- EUR
einem <b>Jahresüberschuss</b> von	0,-- EUR
einem <b>Jahresfehlbetrag</b> von	128.000,-- EUR

### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	1.054.600,-- EUR
einem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> auf	1.170.600,-- EUR
einem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf	69.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitions- und Finanzierungstätigkeit</b> auf	19.700,-- EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2. der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> auf	0,-- EUR
3. der <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b> auf	0,-- EUR

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	260 %
b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	280 %
2. <b>Gewerbesteuer</b>	320 %

#### § 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **5.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

#### § 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

#### § 6

Für den **Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

die <b>Erträge</b> auf	<b>1.051.950,-- EUR</b>
die <b>Aufwendungen</b> auf	<b>1.037.950,-- EUR</b>
der <b>Jahresgewinn</b> auf	<b>14.000,-- EUR</b>
der <b>Jahresverlust</b> auf	<b>0,-- EUR</b>

2. im **Vermögensplan**

die <b>Einnahmen</b> auf	<b>571.300,-- EUR</b>
die <b>Ausgaben</b> auf	<b>571.300,-- EUR</b>

3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0,-- EUR**

4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf **0,-- EUR**

5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf **1.000.000,-- EUR**

<p><i>Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Herrn Landrates vom _____ 2016 AZ: _____) erteilt.</i></p>
--

25946 Norddorf auf Amrum, April 2016

*Der Bürgermeister*

(LS)

\_\_\_\_\_  
*(Kobmann)*